Stadt Friesoythe

Fachbereich 3
Datum: 24.01.2014

Beschlussvorlage **Nr.: BV/021/2014 / öffentlich**

Antrag der Ortsvorsteherin Marianne von Garrel, Altenoythe, auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens für den Bereich der Soesteniederung von der Sedelsberger Straße bis zur Glittenbergstraße mit Ortsentwicklungsplanung Mehrenkamp, Schillburg, Schwaneburgermoor, Kampe, Kamperfehn, Ahrensdorf und Heinfelde

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2014
Verwaltungsausschuss	19.02.2014
Stadtrat	19.03.2014

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung der Stadt Friesoythe wird beauftragt,

1. Ziele und Zwecke für ein Flurneuordnungsverfahren im Norden der Ortschaften Friesoythe und Altenoythe mit der LGLN, der Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Wasserwirtschaft zu formulieren/zu erarbeiten,

2. Vorraussetzungen für die Beantragung eines Flurneuordnungsverfahrens zu erkunden,

3. die Antragstellung voranzutreiben, sodass der Antrag unmittelbar nach bekannt werden der Flurbereinigungsrichtlinien eingereicht werden kann.

Begründung:
Die Ortsvorsteherin der Ortschaft Altenoythe, Frau Marianne von Garrel, hat bei der Stadt Friesoythe einen Antrag auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für den Bereich der Soesteniederung von der Sedelsberger Straße bis zur Glittenbergstraße in der Gemeinde Barßel, in Verbindung mit einer umfangreichen Ortsentwicklungsplanung für die Ortsteile Mehrenkamp, Schillburg, Schwaneburgermoor, Kampe, Kamperfehn, Ahrensdorf und Heinfelde eingereicht.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Einen vergleichbares Ansinnen für den Raum Schillburg/Schwaneburg/Mehrenkamp/Ikenbrügge hatte die Stadt Friesoythe im Jahr 2010 bereits an die zuständige Stelle (Behörde für Geoinformatin, Landentwicklung und Liegenschaften, Amt für Landentwicklung Oldenburg - LGLN) gerichtet. Nach intensiver Diskussion und Besprechung mit der LGLN, der Landwirtschaftskammer, dem Landvolkverband, der Friesoyther Wasseracht und politischen Vertretern der Stadt Friesoythe kristallisierte sich jedoch heraus, dass von Seiten der Landwirtschaft ein Interesse an der Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nicht vorhanden und damit eine Grundvoraussetzung für die Beantragung eines Verfahrens nicht vorlag. Auf die abschließende Mitteilung im Planungs- und Umweltausschuss am 23.02.2011 wird Bezug genommen.

Es ist jedoch jetzt darauf hinzuweisen, dass die Flurbereinigungsrichtlinien unter der neuen Landesregierung neu gefasst werden und heute andere Schwerpunkte für die Durchführung von Flurneuordnungsverfahren gesetzt werden. Durch die Aufnahme in das Flurbereinigungsprogramm sollen neue finanzielle Spielräume u. a. für Maßnahmen nachhaltiger Dorfentwicklung, Gewässerökologie (Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiete, Verbesserung der Fließgewässerqualität etc.), touristischer Entwicklung, Natur- und Landschaftsschutz (Verbindung/Vernetzung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten) und ökologischer Landbau

geschaffen werden. Flächenzusammenlegungen und landwirtschaftlicher Wegebau sind nur noch am Rande betroffen.

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, ob ein erneuter Versuch für die Aufnahme eines Flurneuordnungsverfahrens in das Flurbereinigungsprogramm unternommen werden soll.

Anlagen
Antrag auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens vom 16.12.2013

Bürgermeister